

Die DNA der Demokratie

65 Jahre Grundgesetz – 65 Jahre Pressefreiheit

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Drehscheibe
Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Projektteam Lokaljournalisten (PLJ)



Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
www.drehscheibe.org, www.bpb.de

Redaktion
Thorsten Schilling
(Leiter des Fachbereichs Multimedia)
Berthold L. Flöper (Leiter des Lokaljournalistenprogramms der bpb im Fachbereich Multimedia)
floeper@bpb.de
Sabrina Gaisbauer (bpb)
Marion Bacher (bpb)
Anja Pasquay (BDZV)

Redaktionsbeirat
Projektteam Lokaljournalisten der bpb
Stefan Aschauer-Hundt (Süderländer Tageblatt)
Yvonne Backhaus-Arnold (Hanauer Anzeiger)
Sylvia Binner (Bonner General-Anzeiger)
Ralf Freitag (Lippische Landes-Zeitung)
Christina Knorz (Nordbayerischer Kurier)
Prof. Dr. Wiebke Möhring (Hochschule Hannover)
Peter Taubald (Madsack Heimatzeitungen)
Dr. Petra Waschescio (Oranienburger Generalanzeiger)
Maika Sophie Wessolowski
(Herborner Tageblatt/Dill-Post/Haigerer Zeitung)

REALISATION

raufeld medien

Raufeld Medien, Paul-Lincke-Ufer 42/43,
10999 Berlin
Telefon: (030) 69 56 65-10
Fax: (030) 69 56 65-20
E-Mail: info@drehscheibe.org

Projektleitung: Bernd Ziegenbalg (-13)
(V.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Stefan Wimer (-22)
Redaktion: Johanna Rüdiger (-25),
Sascha Lübke (-24)
Art Direction: Daniel Krüger
Gestaltung: Sophie Bayerlein
Archiv und Aboverwaltung: Mascha Tarakanova (-10)

TEXTE

Dr. Ralf Siepmann
Truchseßstr. 29
53177 Bonn (Germany)
Telefon: (0228) 619 63-70
Fax: (0228) 619 63-72
Mobil: (0172) 266 36 74

Wenn nicht anders vermerkt, wurden die
Fotografien privat zur Verfügung gestellt.

Programm der gemeinsamen Konferenz des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger und der Bundeszentrale für politische Bildung am 3. Juni 2014 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin

Eröffnung: Im Gespräch

Helmut Heinen, Präsident Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Berlin
Thomas Krüger, Präsident Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

Keynote

Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident Deutscher Bundestag, Berlin

Wie frei ist die Presse in Deutschland? Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Impuls: Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, ehem. Präsident Bundesverfassungsgericht, München

Podium

Astrid Frohloff, Vorstand Reporter ohne Grenzen, Berlin
Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier
Prof. Dr. Matthias Prinz, Rechtsanwalt, Hamburg
Volker Stennei, Chefredakteur und Verlagsleiter Hellweger Anzeiger, Unna, und Vorsitzender Trägerverein Deutscher Presserat, Berlin

Journalisten am Gängelband? Einflussnahmen von außen auf die journalistische Arbeit. Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag der Stiftervereinigung der Presse Präsentation der Ergebnisse

Prof. Dr. Renate Köcher, Leiterin IfD, Allensbach

Podium

Prof. Dr. Renate Köcher
Boris Palmer, Oberbürgermeister, Tübingen
Ines Pohl, Chefredakteurin die tageszeitung (taz), Berlin
Friedrich Roeingh, Chefredakteur Allgemeine Zeitung, Mainz

Pressefreiheit und öffentliche Aufgabe – welchen Journalismus verlangt die demokratische und digitale Gesellschaft?

Impuls: Annette Ramelsberger, Gerichtsreporterin Süddeutsche Zeitung, München

Podium

Markus Beckedahl, Journalist und Blogger, Gründer von netzpolitik.org, Berlin
Bernhard Boll, Verleger Solinger Tageblatt und Remscheider General-Anzeiger, Solingen
Sven Gösmann, Chefredakteur Deutsche Presse-Agentur, Berlin
Matthias Koch, Chefredakteur Redaktionsnetzwerk Deutschland, Verlagsgruppe Madsack, Hannover
Annette Ramelsberger

Fazit – das ist uns die Pressefreiheit wert

Tagesmoderation: Werner Lauff, Medienexperte und Publizist, Düsseldorf

Liebe Leserinnen und Leser,

der Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Meinungs- und Pressefreiheit festschreibt, ist 65 Jahre alt, doch die Diskussion um den Stand der freien Medien in Deutschland wird immer wieder neu belebt: Die Digitalisierung und der Wandel der Medienlandschaft haben ganz neue Herausforderungen für die Pressefreiheit geschaffen. Besonders der NSA-Skandal hat gezeigt, dass Journalisten damit rechnen müssen, im Netz überwacht zu werden. Nicht mehr staatliche Zensur wird debattiert, sondern unfreie Strukturen und unfreies Arbeiten. Um die Pressefreiheit zu bewahren, ist es wichtig, sich öffentlich damit auseinanderzusetzen, wie frei die Medien in Deutschland sind, welche Einflussversuche es von außen auf die journalistische Arbeit gibt und welchen Journalismus die demokratische und digitale Gesellschaft verlangt. Diese Themen standen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Konferenz von Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und Bundeszentrale für politische Bildung/bpb am 3. Juni in Berlin. Unter dem Motto „Die DNA der Demokratie: 65 Jahre Grundgesetz – 65 Jahre Pressefreiheit“ haben renommierte Politiker, Journalisten, Verleger, Verfassungs- und Medienexperten einen Tag lang Stellung bezogen, diskutiert, Handlungs- und Lösungsoptionen aufgezeigt.

Eröffnungsredner Norbert Lammert stellte bei der Veranstaltung erneut fest: „Manchen Hiobsbotschaften zum Trotz existiert bei uns eine gesicherte Medienlandschaft. Man muss auf dem Globus lange laufen, um etwas Vergleichbares anzutreffen“, so der Bundestagspräsident. Er unterstrich zugleich die elementare Bedeutung der Pressefreiheit für unsere Demokratie.

Pressefreiheit geht uns alle an. Und sie ist – auch 65 Jahre nach der Verkündung des Grundgesetzes – nicht selbstverständlich. Das klarzumachen, war Anliegen der Tagung. In dem vorliegenden Reader finden Sie die wichtigsten Inhalte der Vorträge, Analysen und Streitgespräche noch einmal kompakt für Sie zusammengefasst.

Wir wünschen eine interessante und anregende Lektüre.

Helmut Heinen (Präsident des BDZV) und
Thomas Krüger (Präsident der bpb)

KONTAKT

Redaktion drehscheibe,
Paul-Lincke-Ufer 42/43,
10999 Berlin
Tel. 030 – 69 56 65 10
Fax 030 – 69 56 65 20
info@drehscheibe.org

INHALT

- 04** Eröffnung mit Helmut Heinen und Thomas Krüger
- 06** Keynote von Bundestagspräsident Norbert Lammert
- 08** Impuls von Hans-Jürgen Papier: Plädoyer für die Pressefreiheit
- 10** Podium: Wie frei ist die deutsche Presse?
- 14** Allensbach-Studie: Wie Einfluss auf journalistische Arbeit genommen wird
- 16** Podium: Journalisten unter Druck
- 18** Impuls: Pressefreiheit und öffentliche Aufgabe – zwischen den Stühlen
- 20** Podium: Die öffentliche Aufgabe des Journalismus in der Ideenkrise und ökonomische Krise
- 22** Impressionen

Artikel 5 GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

„Eine Sache der res publica“

Zur Eröffnung diskutierten Helmut Heinen, Präsident des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger, und Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung.

DIE KONFERENZ

Gemeinsam luden die Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger am 3. Juni 2014 nach Berlin zur Konferenz: „Die DNA der Demokratie: 65 Jahre Grundgesetz – 65 Jahre Pressefreiheit“.



**Helmut Heinen,
Präsident des
Bundesverbands
Deutscher
Zeitungsverleger/BDZV.**



**Thomas Krüger,
Präsident der
Bundeszentrale für
politische Bildung/bpb.**

„Die Pressefreiheit ist kein Sonderrecht der Medien, sondern eines von jedem von uns.“ Diese Grundsatzposition vertrat Helmut Heinen in der Auftaktveranstaltung der Berliner Konferenz. Neben der Verantwortung des Einzelnen für die Sicherung des Grundrechts spiele auch die Wirkung nach außen je nach dem Maß der journalistischen Professionalität eine Rolle. „Genügt das, was ich veröffentlichten möchte, gewissen Standards“, wandte er sich fragend an die Akteure in den Medien, „gerade mit Blick auf die öffentliche Aufgabe?“ Der BDZV-Präsident, der von den Erfahrungen seines Großvaters mit der Pressefreiheit im Rheinland zwischen den beiden Weltkriegen berichtete, hob die Aufgabe der Medien in der Demokratie hervor: „Sie sollen informieren, auswählen, aufdecken, gewichten, orientieren und kommentieren.“ Dies gelte besonders mit Blick auf das Internet und

seine Möglichkeiten. Medien als „Plattformen, als Marke für Qualität“ zu entwickeln, sei unerlässlich. Die Verantwortlichen in der Branche seien dann auf einem guten Weg, wenn man das Verständnis dafür weiter verbessere. „Meinungs- und Pressefreiheit ist ein Lebenselixier einer pluralen demokratischen Gesellschaft.“ So formulierte Thomas Krüger sein zentrales Credo. Der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, der in der DDR aufgewachsen ist, hat die Zensur von Medien und die Unterdrückung der Meinungsfreiheit noch persönlich erlebt. Mit einer freien Presse, so machte er den Wesensgehalt des Grundrechts anschaulich, „hätte die DDR nicht ein Jahrzehnt überlebt“. Als Gefahr und Herausforderung für die Pressefreiheit heute benannte Krüger Monopole. Auf ihre Verhinderung müsse eine plurale Gesellschaft besonders achten.

Krüger berief sich unter anderem auf Immanuel Kants Philosophie der Aufklärung. „Um eine Demokratie zu sichern“, betonte er, „braucht es mediale Verstärker, die sich dem Aufklärungsprojekt verschreiben.“ In dieser Dimension liege die „tagtägliche sehr große Verantwortung“ von Medien. Für die Pressefreiheit müsse im Übrigen die Politik die Rahmenbedingungen schaffen. Doch das eigentliche „Subjekt der Pressefreiheit“ sei die res publica – „die Bürgerinnen und Bürger“. Positive Ansätze sah er auch bei Modellen und Formen der digitalen Partizipation an der Öffentlichkeit. Zwar habe Krüger zufolge nicht jeder Blog journalistische Qualität. Man könne aber die Grenzen nicht scharf ziehen. Es gebe gute professionelle Standards, die an multimediale Formate zu richten seien. „Diese müssen allerdings auch eingehalten werden“, betonte Krüger.

„Prägende Wirkung auf die Gesellschaft“

In seiner Keynote unterstrich Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, die Bedeutung der freien Presse für die Demokratie.



**Norbert Lammert,
Präsident des
Deutschen
Bundestages.**

Nach Ansicht von Norbert Lammert ist die Existenz einer freien Presse, die ihre Aufgaben für Gesellschaft und Demokratie in der Regel ungehindert und nach eigenem Wissen und Gewissen erfüllt, ein eminent hohes Gut. „Für mich“, stellte der Präsident des Bundestages heraus, „ist es der wichtigste und der zentrale Befund, dass das Grundrecht über mehr als 60 Jahre existiert und eine prägende Wirkung auf die Gesellschaft hat.“ Wie bei anderen Grundrechten unserer Verfassung sei nüchtern zwischen Anspruch und Realität zu unterscheiden. Auf dem Papier sei die Freiheit der Presse unangefochten. Aber in der Praxis sehe sie sich Herausforderungen gegenüber. Diese seien aber nicht dramatisch: „Manchen Hiobsbotschaften zum Trotz existiert bei uns

eine gesicherte Medienlandschaft. Man muss auf dem Globus lange laufen, um etwas Vergleichbares anzutreffen.“ Der Markt der Zei-

„Bei uns existiert eine gesicherte Medienlandschaft.“

tungen und Zeitschriften in Deutschland sei einer der größten und vielfältigsten in der Welt.

Insbesondere den Zeitungen sprach Lammert Relevanz zu. Zwar sei deren Zahl in den letzten Jahren nicht gestiegen, gingen die Auflagen zurück und gebe es in immer mehr Kommunen einen Markt ohne konkurrierende

Titel. Zwar beschere das Internet den Menschen eine Vielzahl von Informationsquellen. Zwar konkurrierten immer mehr Anbieter um die Wahrnehmung und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Doch könne das Netz nicht, was Zeitungen könnten. „Wo es um Relevanz geht, um die Trennung des Wichtigen vom Unwichtigen, sind Zeitungen den elektronischen Angeboten strukturell überlegen.“ Mit Blick auf das Urteilsvermögen einer demokratischen Gesellschaft sei es eben keine Problemlösung, einfach nur einen Internetzugang für alle überall 24 Stunden lang zu gewährleisten. Lammert zeigte eine insgesamt positive Perspektive für das mehr als 400 Jahre alte Medium auf. Von der Zukunft der Zeitungen sei er überzeugter als mancher Beobachter.

Den politischen Journalismus in Deutschland gestufte der Bundestagspräsident als „eher gouvernemental als parlamentarisch“ ein, da dieser sich stärker an der Regierung als am Bundestag orientiere. Zugleich werde jedoch von den politischen Korrespondenten die Margi-

„Das Netz kann nicht, was Zeitungen können.“

nalisierung der Parlamente beklagt. Kritisch äußerte sich Lammert zur Neigung von Medien, auch von Print, zur „Entertainisierung“: „Ich beobachte einen Trend zum Vorrang von

Bildern gegenüber Texten, von Personen gegenüber Sachverhalten, von Schlagzeilen gegenüber Analysen, von Unterhaltung gegenüber Information, von Schnelligkeit gegenüber Sorgfalt.“ Je mehr Infotainment ein Mittel des Journalismus werde, desto mehr verdränge die Unterhaltung die Information. „An die Stelle von Aufklärung treten Talkshows, in denen es vor allem um das geht, was sie versprechen: Show“, gab er zu bedenken.

Als treibende Kräfte hierfür nannte Lammert die Zwänge des Medienmarktes. Klickraten und Abdruckquoten würden immer wichtiger. Politiker hätten im Umgang mit ihren Wählern und deren Reaktionen ähnliche Verhaltensweisen entwickelt. „Als Erklärung für gewisse Reflexe mag das reichen, als

Entschuldigung für Qualitätsmängel reicht es nicht“, machte er klar. Lammert ging auch ein auf die von den Medien geführte Auseinandersetzung über Skandale, an denen sich diese beteiligt hätten. Diese Debatte nannte er erstaunlich. Im Übrigen finde er die Frage zunehmend wichtig, ob Medien nicht mit ihrer Art der Berichterstattung einen Typus von Politikern selbst schafften, „den sie später vorführen“.

„Gefahren von innen“

Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, erläutert, wie der Gesetzgeber das Grundrecht der Pressefreiheit schützt – und wodurch es heute wirklich bedroht wird.



Für Hans-Jürgen Papier hat der Artikel 5 wertsetzende Bedeutung für die Demokratie.

„Die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit in Deutschland stehen europaweit relativ gut da.“ Diese elementare Auffassung äußerte Hans-Jürgen Papier in seiner der Podiumsdiskussion vorgeschalteten Keynote. Mit Blick auf die Tradition der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und eine Reihe von essenziellen Entscheidungen zu Artikel 5 des Grundgesetzes sagte der frühere Präsident des Karlsruher Gerichts: „Das Bundesverfassungsgericht nimmt die Einhaltung der Pressefreiheit sehr ernst.“

Grundrechtlich und grundsätzlich wiesen die Verbürgungen des Artikels 5 in zwei Richtungen. Die Meinungs- und Pressefreiheit sei historisch bedingt und ganz wesentlich ein individuelles Freiheitsrecht, gerichtet gegen den Staat. Artikel 5 gewährleiste aber auch die Institution der freien Presse und habe daher

eine wertsetzende objektive Bedeutung für die Demokratie. Papier hob die konstituierende Funktion der freien Presse für die Demokratie hervor: „Der Bürger muss sich umfassend informieren, vergleichen können.“ Presse diene als Verbindungs- und Kontrollorgan, auch in einer Zeit außerhalb des Wahlkampfs. Das könne nur von Presseunternehmen geleistet werden, die sich frei bilden könnten und zueinander in Konkurrenz stünden.

Papier betonte, das Recht der freien Meinungsäußerung sei nicht ohne Schranken. Artikel 5 führe explizit die Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den Jugendschutz sowie das Recht der persönlichen Ehre auf. Aufgabe des Gesetzgebers sei es, Freiheitsrechte zu schützen und eine freie Presse zu ermöglichen. Im „Cicero-Urteil“ habe das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt, wie weit der

Pressefreiheit tatsächlich Schranken gesetzt werden könnten. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts stellte Leitsätze der Entscheidung heraus:

- Die bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses durch einen Journalisten reiche nicht zur Begründung einer Durchsuchung und Beschlagnahmung aus. Stattdessen müsse „dringender Tatverdacht“ bestehen.
- Verfassungsrechtlich seien Durchsuchungen von Redaktionen unzulässig, wenn sie vor allem dazu dienten, einen Informanten zu ermitteln. Diese Auffassung sei bereits eine gewichtige Argumentation im „Spiegel-Urteil“ gewesen.
- Die Pressefreiheit finde ihre Schranken zwar in den allgemeinen Gesetzen. Dies gelte aber nur dann, wenn sie der Wahrung

von gleich- und höherrangigen Schutzgütern dienen. Es sei mithin eine Güterabwägung im Einzelfall zu verlangen. Papier nannte die Karlsruher Rechtsprechung daher „ziemlich pressefreiheitsfreundlich“. Mit ihr gehe das Gericht implizit über den Wortlaut von Artikel 5 des Grundgesetzes hinaus, der eine solche Abwägung nicht vorsehe.

Den Ausführungen Papiers zufolge liegen Korrelationen oder Konflikte bei der Ausübung der Meinungs- und Pressefreiheit in der Praxis mit Persönlichkeitsrechten auf der Hand. Dazu habe sich das Bundesverfassungsgericht mehrfach geäußert, so schon im „Lüth-Urteil“ von 1958 und zuletzt in der „Caroline-Entscheidung“, auch in Verbindung mit der Fortführung des Falles vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. In jedem

Einzelfall, so Papier, sei die Notwendigkeit einer Abwägung von Persönlichkeitsschutz einerseits und der Freiheit der Presse klarge-

„Reiner Voyeurismus ist keine schützenswerte Motivation.“

stellt worden. „Reiner Voyeurismus ist keine schützenswerte Motivation“, unterstrich er.

Zur Frage der Sicherung der Pressefreiheit in der Zukunft sagte Papier, unstrittig müsse sich der Gesetzgeber schützend vor das Grundrecht stellen, so etwa im Kartellrecht. Aus der grundrechtlichen Verbürgung der Pressefreiheit sei aber kein Anspruch auf

Förderung der Presse oder auf Bestandsgarantie der Presseunternehmen abzuleiten. „Die faktischen Voraussetzungen für ein vitales Pressewesen kann der freiheitliche Staat nicht gewährleisten, nicht garantieren.“ Dafür müssten andere sorgen.

Die Gefährdungen der Pressefreiheit, bilanzierte Papier, lägen heute auf anderem Felde als vor 65 Jahren, die durch den Staat seien geringer geworden, nicht zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht. Gegenwärtig würden Gefahren eher von innen kommen.



PODIUM

Wie frei ist die Presse in Deutschland?
Zwischen Anspruch und Wirklichkeit



„Die Unabhängigkeit ist gefährdet“

Auf dem ersten Kongresspodium wurde über Anspruch und Wirklichkeit der Pressefreiheit in Deutschland debattiert.

Astrid Frohloff, Vorstand von Reporter ohne Grenzen (ROG), sagte in der Podiumsdiskussion, die Vielfalt der Medienlandschaft nehme bedenklich ab. Redaktionen würden eingestellt, Vollredaktionen aufgegeben, Zulieferungen ersetzt immer häufiger in Eigenregie erstellte journalistische Inhalte. Es bleibe immer weniger Zeit für Recherchen. Sie konstatierte unter dem wachsenden Kostendruck für die Verlage eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Journalisten. So entstünden

in den Redaktionen Einfallstore für Interessen der Wirtschaft und Einflussnahmen durch PR-Lobbyisten.

Deutschland, so legte Frohloff dar, stehe auf der ROG-Rangliste der Pressefreiheit unter 180 Ländern aktuell „nur“ auf Platz 14. Als wesentliche Gründe hierfür nannte sie eine Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem, was tatsächlich umgesetzt worden sei. Es seien auch in Deutschland Redaktionsräume durchsucht

und Recherchematerialien beschlagnahmt worden. „Für Journalisten“, betonte sie, „ist dies sehr gefährlich und heikel. Schließlich brauchen sie ja auch das Vertrauen von Informanten.“ In Niedersachsen sei 2013 die jahrelange Überwachung von sechs Journalisten bekannt geworden. Die dabei abgegriffenen Daten seien gespeichert worden. Die Rechtswidrigkeit der Aktion sei von der jetzigen Präsidentin des Landesverfassungsschutzes zu gegeben worden. Dabei habe es auch eine

Personenverwechslung gegeben, was allerdings von der Präsidentin abgestritten worden sei. Letztlich habe sich die Behauptung als Lüge herausgestellt.

Überdies hätten fünf Bundesländer noch immer nicht das Informationsfreiheitsgesetz festgeschrieben. Auf die Frage nach Unterschieden zu Ländern, die im ROG-Ranking höher stünden, verwies sie auf die skandinavischen Länder. Diese hätten nach ihren Worten eine sehr liberale Gesetzgebung, die den Schutz von Informanten einschleife, was für investigativen Journalismus sehr wichtig sei. Finnland habe beispielsweise ein verbrieftes Recht auf Breitbandzugang, „also Zugang zu Information“.

Als „größte Bedrohung für die Pressefreiheit“ sprach Frohloff die von Edward Snowden enthüllte NSA-Datenüberwachung an. Hierdurch erlebten Journalisten gravierende Einschränkungen. „Sie stehen immer mehr im Visier von Sicherheitsdiensten.“ Die NSA und das britische Government Communications Headquarters (GCHQ) würden zu einer mas-

siven Bedrohung, weil investigativ arbeitende Journalisten es immer schwerer hätten, Informationen zu bekommen.

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, bekannte sich zur Aufgabe des Gesetzgebers, die ungehinderte Wahrnehmung der Meinungsfreiheit sowie die innere und äußere Pressefreiheit so zu sichern, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung komme. „Der Gesetzgeber muss die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die

„Journalisten stehen immer mehr im Visier von Sicherheitsdiensten.“

Pressefreiheit sich gut entfalten kann.“ Maas nahm Stellung zur Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung und das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das die Speicherung von Kommunikationsdaten

ohne Verdacht auf Straftaten als nicht mit EU-Recht vereinbar und die entsprechende EU-Richtlinie zur Sicherung von Telefon- und E-Mail-Informationen für ungültig erklärt hat. „Vieles, was hier über die Ticker der Agenturen lief, war nicht mehr nachvollziehbar“, sagte Maas. Wenn alles gesammelt werde, stelle sich die Frage, wie es überhaupt noch Auswertung geben könne. Im Bundesjustizministerium gebe es zur möglichen gesetzlichen Regelung eine klare, restriktive Haltung. So schnell werde es nach dem EuGH-Urteil in Deutschland kein Gesetz dazu geben. Dafür sei momentan auch keine Mehrheit zu sehen. „Ich bin gespannt“, fügte der Bundesjustizminister hinzu, „wie die neue EU-Kommission und dann die Mitgliedsländer mit dem Urteil umgehen werden.“

„Sammelwut kann es nicht geben“
Papier stellte klar, wenn das, was die NSA in Deutschland ausspähe und innerhalb der USA an staatliche Stellen berichte, nach deutschem Recht unzulässig sei, „dann ist auch





Spannende Diskussion:
Astrid Frohloff von Reporter ohne Grenzen, Bundesjustizminister Heiko Maas, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier, Rechtsanwalt Matthias Prinz sowie Volker Stennei, Vorsitzender Trägerverein Deutscher Presserat.

die verfassungsrechtliche Lage ganz eindeutig“. Die durchgehende Sammlung, Speicherung und Verwendung von Daten von allen Bürgern sei unzulässig, wenn dies voraussetzungslos und zu unbestimmten Zwecken erfolge. „Sammelwut kann es nicht geben!“, unterstrich der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Der Schutz der Privatsphäre gehöre laut Bundesverfassungsgericht zur „Verfassungsidentität“ in Deutschland. Papier stellte fest, die Problematik betreffe nicht nur die Presse: „Sie betrifft alle.“ So seien etwa zivilgesellschaftliche Organisationen speziell tangiert. Es sei aber schwierig, räumte er ein, die Bürger vor Auslandseinwirkungen zu schützen.

Heiko Maas wandte, gegen Papier gerichtet, ein, es werde nicht voraussetzungslos agiert. Die Politik erschwere auch nicht die Wahrnehmung der Pressefreiheit: „Ganz im Gegenteil.“ Diese Tendenz werde vom „Cicero-Urteil“ sowie von der jüngsten gerichtlichen Entscheidung zum individuellen Anspruch auf

die Löschung von Daten gegenüber Google gestützt. Der Minister nannte es ein komisches Thema, herauszufinden und festzulegen, wo im Internetzeitalter von Presse die Rede sei, „ob in Redaktionsstuben oder bei

„Der Schutz der Privatsphäre gehört zur Verfassungsidentität.“

der journalistischen Tätigkeit Einzelner“. Die „Google-Thematik“, so seine Prognose, werde die Menschen in Deutschland zukünftig mehr beschäftigen als die der Datensammlung.

Matthias Prinz, Rechtsanwalt, äußerte die Überzeugung, die größeren Gefährdungen der Pressefreiheit gingen von ökonomischen Einflüssen aus, nicht vom Staat. Besorgniserregend sei auch die Tendenz in den Medien, Schnelligkeit vor Sorgfaltspflicht walten zu

lassen. Prinz, Spezialist für Verfahren im Bereich des Persönlichkeitsschutzrechts, lenkte die Aufmerksamkeit auf die Ausweitung des Presserechts. „Unser Rechtsgebiet hat sich wahnhaft entwickelt.“ Habe die zuständige Kammer in Hamburg in einem bestimmten Zeitraum früher 500 presserechtliche Fälle verhandelt, seien es heute 1.000. Prinz sprach sich für eine umfassende Anpassung geltender Rechtsnormen an die neuen Kategorien in der digitalen Welt aus. Heute gehe es nicht mehr um die Frage „Presse gegen Betroffene“, sondern um eine Demokratisierung der Medien. Jeder Blogger könne Öffentlichkeit herstellen und beeinflussen. Auch Prinz nannte die Vorratsdatenspeicherung ein „Problem jedes einzelnen Bürgers, nicht nur der Presse“.

Volker Stennei, Chefredakteur und Verlagsleiter des *Hellweger Anzeigers*, plädierte dafür, die Koordinaten der Presse und des journalistischen Berufs an die veränderten Bedingungen in der modernen Gesellschaft behutsam und

sachgerecht heranzuführen. „Das sind sensible Bereiche, bei denen man aufpassen muss, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Da ist in den letzten Jahren einiges durcheinandergelassen.“ Stennei, der auch Vorsitzender des Trägervereins des Deutschen Presserats ist, hob hervor, die Presse sei gegenwärtig nicht mehr kapitalgebunden. „Heute kann sich jeder auf Artikel 5 des Grundgesetzes schon mit 500 Euro und einem PC berufen.“ Nach seinen Beobachtungen entwickeln sich etliche sehr gute Blogs. Es sei daher nicht hinzunehmen, dass zwar die großen Redaktionen Pressefreiheit genießen, aber kleine, freie Pressebüros, die nicht unter Verlagsschutz stehen, gesetzlich außen vor stünden. Der Chefredakteur warb für eine unaufgeregte Diskussion über diese Diskrepanz wie auch generell über redaktionelle Standards.

„Das Ganze ein Stück nachjustieren“
 „Meinungsfreiheit gilt für jeden, nicht nur für eine Kaste von Verlegern und Unternehmern“,

unterstrich Stennei. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, Antworten auf diese Medienvielfalt zu finden. „Das Grundrecht und die von ihm ausgehende Vision der Pressefreiheit haben sich seit 65 Jahren bewährt. Aber das Ganze muss jetzt ein Stück nachjustiert werden“, zog er Bilanz. Ein wichtiger praktischer Schritt für die Presselandschaft der Zukunft ist laut Stennei die Einführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises, „der für gewisse Qualitätsstandards steht“. Auch diese Diskussion müsse geführt werden. Wesentliche Aufgabe für die Presse sei und bleibe es, hob Stennei hervor, Wissen zu vermitteln. „Infotainment ist nicht unser Auftrag.“ Die Freiheit beginne im Kopf, führte er aus. Daher sei es notwendig, über qualitative Standards zu reden und über die Ausbildung der künftigen Journalistengeneration, die die Pressefreiheit wahren müsse.

Weitere Themen in der Diskussion waren unter presserechtlichen Aspekten die sogenannte Edathy-Affäre und der uneingeschränkte Zugang von Medien zu Gerichtsverhandlungen.

Stennei verwies auf das grundsätzliche sensible Spannungsverhältnis zwischen dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit und dem berechtigten Interesse des Einzelnen am Schutz seiner Persönlichkeitsrechte. Zu den rechtlichen Folgen der Edathy-Affäre merkte er an: „Man muss aufpassen, dass die Rahmenbedingungen, die uns die Politik schafft, nicht verwässert werden.“ Der Bundesjustizminister stellte klar, die im Zusammenhang

„Infotainment ist nicht unser Auftrag.“

mit den Vorgängen um den Bundestagsabgeordneten angestoßene gesetzliche Initiative richte sich in erster Linie gegen Cybermobbing. Die Anzahl von Jugendlichen, die Suizid wegen Cybermobbing begehen, wachse ständig. Daher bestehe auf diesem Feld juristischer Klärungs- und Handlungsbedarf. Maas erläuterte, mit der angestrebten gesetzlichen Formulierung, wonach die „unbefugte“ Herstellung von entblößenden Bildern untersagt werden solle, werde die mögliche Einschränkung der Pressefreiheit

ausgeschlossen: „Für die Arbeit der Presse wird dies keine Folgen haben.“

Papier würdigte das Vorhaben des Gesetzgebers positiv, da es eine stärkere Beachtung des grundrechtlichen Schutzes der menschlichen Persönlichkeit anstrebe. Bei Eingriffen in die Pressefreiheit, verdeutlichte er, müsse stets zwischen solchen unterschieden werden, die von staatlicher Seite geschehen, und solchen, die in Abwägung der Schutzwürde grundrechtlich bedrohter Dritter gemacht werden. Hier habe sich die Rechtsprechung in Bezug auf den Schutz der menschlichen Persönlichkeitsrechte positiv entwickelt. Bei der Frage der vollen Transparenz von relevanten Ereignissen der Justiz meldete der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Zweifel an der Forderung an, Medien über die Saalöffentlichkeit hinaus die Teilnahme zu ermöglichen: „Die erste öffentliche Sitzung des NSA-Untersuchungsausschusses fand vor etwa zehn Tagen statt, am Morgen gab es einen großen Andrang, zu Mittag waren viele schon weg.“ Ähnliches sei auch beim Bundesverfassungsgericht zu beobachten. Stennei widersprach: „Eine staatliche Stelle muss der Presse die Möglichkeit geben, so etwas mitverfolgen zu können, um dann später zu entscheiden, was relevant ist und was nicht.“

„Ich will keine Anwaltschauspieler“

Maas erklärte, in Deutschland sei keine Geheimjustiz entstanden. Er habe auch nicht den Eindruck einer grundsätzlich mangelnden Transparenz. Über eine Öffnung von Gerichtsverfahren werde auf Antrag der Bundesländer demnächst gesprochen. Er sei per se gegen eine Liveberichterstattung. Mit der Praxis der Übertragung von Beratungen in Nachbarräumen oder der zeitversetzten Berichterstattung dagegen sei er einverstanden. „Ich will keine Anwaltschauspieler“, brachte der Minister seine Auffassung auf den Punkt.

Maas zog ein Fazit. Die Gewährleistung der äußeren Pressefreiheit im digitalen Zeitalter sei von hoher Bedeutung. Die innere Pressefreiheit dürfe nicht unter wirtschaftlichem Druck gefährdet werden. Im Übrigen sprach er sich für eine gute Bildungspolitik als ergänzenden Faktor aus. „Sie wäre bestimmt nicht abträglich, damit Qualität der Medien auch gefragt wird“, meinte der Politiker.



Wie Einfluss ausgeübt wird

Journalisten am Gängelband? Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) befasst sich mit Einflussnahmen von außen auf journalistische Arbeit.

Die überwältigende Mehrheit der deutschen Zeitungsjournalisten stuft die Pressefreiheit als gut oder sehr gut verwirklicht ein. Lediglich sieben Prozent geben an, um die Pressefreiheit in Deutschland sei es weniger gut bestellt. Zugleich berichten 60 Prozent der befragten Politik-, Wirtschafts- und Lokaljournalisten von persönlich erlebten Eingriffen in die Pressefreiheit. Dies sind zentrale Ergebnisse der Studie „Pressefreiheit in Deutschland: Einflussnahmen von außen auf die journalistische Arbeit“. Die Erhebung des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag der Stiftervereinigung der Presse stellte Renate Köcher, die Leiterin des IfD, vor.

Köcher berichtete, die Erfahrungen der Journalisten mit äußeren Einflussnahmen seien relativ ähnlich. 43 Prozent hätten Eingriffe in ihre Arbeit sogar mehrfach registriert. Im März und April 2014 hatte das Allensbacher Institut insgesamt 432 Zeitungsjournalisten überwiegend in Leitungsfunktionen (Chefre-

daktion, Redaktions- und Ressortleitung) der Ressorts Politik, Wirtschaft und Lokales von mehr als 230 Zeitungen befragt. Bei einer ähnlich konzipierten IfD-Studie unter Kultur- und Sportjournalisten im Herbst 2013 hatten über 80 Prozent der Befragten von persönlichen

„Jeder zweite Befragte berichtet, dass auf ihn wirtschaftlicher Druck ausgeübt wurde.“

Eingriffen in ihre Arbeit berichtet, 70 Prozent hatten solche Eingriffe mehrfach erlebt.

70 Prozent der befragten Politik-, Wirtschafts- und Lokaljournalisten mussten der Studie zufolge zumindest gelegentlich hinnehmen, dass wichtige Anfragen inhaltlich oder gar nicht beantwortet wurden. Bei 60 Prozent der Journalisten versuchten Unternehmen,

Verbände oder Politiker, die Berichterstattung in ihrem Sinne zu lenken oder Recherchen zu behindern. Fast jeder Zweite der befragten Journalisten berichtet, dass auf ihn wirtschaftlicher Druck ausgeübt wurde, um die Berichterstattung zu beeinflussen. Aus Sicht von Politik- und Wirtschaftsjournalisten versuchen vor allem Unternehmen, die Berichterstattung auf inakzeptable Weise zu beeinflussen, mit deutlichem Abstand gefolgt von Verbänden und Politikern. Bei jedem Fünften der erhobenen Fälle von Beeinflussungsversuchen wurden den Journalisten Informationen in Aussicht gestellt, wenn sie im Gegenzug zu einer wohlwollenden Berichterstattung bereit waren. Bei sechs Prozent dieser Fälle kam dies sogar mehr als einmal vor.

Auf lokaler Ebene gelten neben Geschäften und Unternehmen vor Ort auch Lokalpolitiker als Akteure, die besonders häufig Einfluss auf die Inhalte der Zeitung zu nehmen versuchen. Aus Sicht von 67 Prozent der Lokaljour-

nalisten versuchen Geschäfte und Unternehmen öfter, die Berichterstattung in ihrem Sinne zu steuern. 61 Prozent schreiben ein solches Verhalten Lokalpolitikern zu.

Unternehmen und Politiker werden von den befragten Journalisten als wenig zuverlässige Informationsquelle bewertet. Nur 29 Prozent sehen Auskünfte von Unternehmen im Zuge ihrer Recherchen im Allgemeinen als zuverlässig an, Auskünfte von Politikern gelten 35 Prozent als in der Regel zuverlässig. Das größte Vertrauen genießen Verbraucherschutzverbände, Experten und Wissenschaftler sowie Behörden.

Für die Zukunft geht mehr als jeder zweite Journalist von einer Zunahme an Beschränkungen bei der Berichterstattung aus. 42 Prozent sind auch davon überzeugt, dass sie heute stärker als früher dazu gezwungen sind, solche Einschränkungen zu akzeptieren. Als Grund werden vor allem die wirtschaftlichen Zwänge der Verlage angeführt. 74 Prozent der

Journalisten beklagen vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen in den Verlagen, dass sie oft zu wenig Zeit für Hintergrundrecherchen und das Schreiben ihrer Artikel haben. Vor allem im Lokalen geben viele Journalisten starken zeitlichen Druck an.

Der Mangel an Zeit für eigene Recherchen gilt aus Sicht der befragten Journalisten gleichzeitig als die größte Gefahr für die Pressefreiheit, gefolgt von der Rücksicht, die Journalisten auf wirtschaftliche Interessen des eigenen Medienhauses nehmen müssen (48 Prozent beziehungsweise 34 Prozent). Die teilweise vorhandene Monopolstellung von Regionalzeitungen in ihrem Verbreitungsgebiet stuften 30 Prozent als große Gefahr für die Pressefreiheit ein. Erst mit deutlichem Abstand folgen digitale Ausspähmöglichkeiten, die mangelnde Auskunftsbereitschaft staatlicher Stellen und die PR-Aktivitäten von Unternehmen und Verbänden.

**Renate Köcher,
Leiterin des Instituts
für Demoskopie
Allensbach, stellte die
Studienergebnisse vor.**



Journalisten unter Druck

Wie Akteure aus Wirtschaft und Politik in den Redaktionsalltag eingreifen.

PODIUM

Journalisten am Gängelband?
Einflussnahmen von außen auf die
journalistische Arbeit

Die Angst, es sich mit den Lesern zu verderben, ist für Ines Pohl, Chefredakteurin der taz, der größte Feind der Journalisten.

„Die Daten der Allensbach-Studie sind meines Erachtens realistisch.“ So kommentierte der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer in der anschließenden Podiumsdiskussion die Präsentation der Erhebung. Mit Blick auf Tübingen und den dort von der *Schwäbischen Zeitung* geprägten lokalen Zeitungsmarkt nannte er es bedrückend, „wenn die Lokalzeitung nicht mehr relevant ist“. Vor zehn Jahren seien „nach unserer Beobachtung drei Viertel unserer Pressemitteilungen unverändert übernommen worden, heute sind es 95 Prozent“. Als Ursache nannte Palmer den Personalabbau in der Redaktion. Es gebe immer weniger Zeit für Recherchen, was die Qualität des

Journalismus zunehmend beeinträchtigt. Heute liege eine kritische Unterlage sechs Monate in der Verwaltung – ohne Nachfrage seitens der Lokalzeitung. „Das war vor zehn Jahren anders, es kann nicht sein, dass es auf Dauer ohne funktionierende Lokalzeitung gehen soll.“ Er selbst agiere auf Facebook, um politische Informationen zu streuen. Es müsse aber die Aufgabe von Medien bleiben, Informationen zu analysieren und zu bewerten. „Ich kann mich nicht selbst kontrollieren, das muss die Presse machen“, verlangte Palmer.

Friedrich Roeingh, Chefredakteur der *Allgemeinen Zeitung* (Mainz), stellte heraus: „Auf der kommunalen Ebene sind wir gesellschaft-

liches Leitmedium.“ Unverändert sei der Lokaljournalismus in der Lage, seine wichtige Funktion für die Gesellschaft wahrzunehmen. „Nicht die Übernahme von Pressemitteilungen ist der Punkt, sondern die Zahl der selbst gesetzten Themen“, gab er zu bedenken. Alles Kritische werde von den Zeitungen aufgedeckt und thematisiert, „nicht von den personell gut ausgestatteten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“. Zugleich widersprach er den Daten der Allensbach-Studie über den starken Einfluss der Wirtschaft auf Regionalzeitungen. Die Einflussnahme aus Leserkreisen sowie von Pressure-Groups sei viel größer. Als Beispiele nannte er Erfahrungen



Über die Ergebnisse der Allensbach-Studie diskutierten der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer (links) und Friedrich Roeingh, Chefredakteur der Allgemeinen Zeitung, Wiesbaden.

mit der Betreiberin des Flughafens Frankfurt sowie mit Stuttgart 21. „Nicht die Fraport hat Versuche unternommen, uns zu beeinflussen, sondern die besser vernetzten Bürgerinitiativen haben dies getan.“ Eines ihrer Mittel sei, Druck auf das Abonnement aufzubauen. „Es kommt dann auf den Journalisten an und auf Haltung“, zeigte Roeingh Flagge. Im Umgang mit Pressure-Groups sei die direkte Kommunikation ein wirksames Mittel. Es gehe darum, Wege zu eröffnen, Positionen in die Redaktion hineinzutragen und mit Bürgerinitiativen zu diskutieren.

„Der größte Feind in den Köpfen der Journalisten“, sagte Ines Pohl, Chefredakteurin der *tageszeitung* (*taz*), „ist mittlerweile die Angst davor, es sich mit der Leserschaft zu verderben.“ Sie bestätigte wirtschaftlichen Druck von außen, der zu einem stärkeren „Verschwimmen von PR und Journalismus in Richtung Marketingbeeinflussung“ führe. Dies sei zwar bei der *taz* nicht so relevant, umso wichtiger aber bei anderen Zeitungen. „Verschrecken wir unsere Leserschaft?“ Diese Frage sei für viele Journalisten mittlerweile bedeutender als der unmittelbare, plumpe Versuch, durch ein Telefonat etwa des Ministerpräsidenten, der den Chefredakteur anruft, Einfluss zu nehmen. Für die *taz* mit ihrem Genossenschaftsmodell bekräftigte Pohl, sich für die Pressefreiheit zu entscheiden: „Wir haben nur bei ethischer, sauberer Berichterstattung eine Überlebenschance.“ Andererseits komme das Blatt „ganz schnell in die Bredouille“.

Pohl griff den Aspekt der direkten Übernahme von Pressemitteilungen in Lokalredaktionen auf: „Was dies für das Regionale bedeutet, ist im Überregionalen die Beobach-

tung, dass Studien sehr schnell den Weg in die Medien finden.“ Als Hauptgrund nannte sie mangelnde Recherche. „Niemand ist da, der nachfragt: Wer hat warum die Studie in Auftrag gegeben?“ Solche Entwicklungen, betonte die Chefredakteurin, müssten die Journalisten besorgt machen, da es dabei elementar um die Qualität der Zeitungen gehe. „Es ist extrem aufwendig, die Qualität der Pro-

„Es kommt auf den Journalisten an und auf Haltung.“

dukte zu prüfen, zu recherchieren und nicht einfach die Pressemitteilung zu übernehmen.“ Pohl ergänzte, dies gelte für alle überregionalen Zeitungen. „Da will ich die *taz* nicht ausnehmen.“ Qualitätssicherung sei der zentrale Faktor: „Nur dann sind die Leute bereit, für die Zeitung zu zahlen.“

Bei der Frage der Sicherung einer wirtschaftlichen Basis für professionellen Journalismus plädierte Roeingh für Synergien und Kooperationen der regionalen Zeitungsverlage und gegen öffentlich-rechtlich organisierte Stiftungen oder Stiftungsmodelle nach dem Muster der medienpolitischen Pläne in Nordrhein-Westfalen. „Das kann nicht der Lösungsansatz sein.“ Pohl warf mit den Stichworten „Crowdfunding“ und genossenschaftlichen Modellen vom Typ *taz* die Frage nach Alternativen zur klassischen Verlegerstruktur auf. In den USA lasse sich bereits in einigen Gegenden studieren, „wohin das führt, wenn private Radios mit einseitiger Tendenz die einzige Informationsquelle sind“. Pohl forderte die

Zeitungsbranche auf, „an unsere Kompetenz zu glauben“. Zweifellos sei Qualitätsjournalismus zu fördern, nicht zuletzt die Medienkompetenz in der nachwachsenden Generation. Die beste „Schutzimpfung“ zur Absicherung des Qualitätsjournalismus und einer freien Presse wäre nach Auffassung von Renate Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbach, geeignete Aktivitäten zur Stärkung und zur Förderung einzuleiten und zu forcieren, damit Unabhängigkeit gewährleistet bleibe. Sie nannte es die „große Herausforderung, zu sagen: ‚Wir bleiben, wie wir sind, wir bleiben gesund trotz wirtschaftlicher Rückgänge!‘“ Der Trend zur Beschleunigung, gab Köcher zu bedenken, werde noch zunehmen. Zeitmangel unterminiere allerdings die Liebe zur Präzision. Damit einher gehe das wachsende Risiko, dass die Nachfrage nach Qualität und Präzision von Zeitungen und anderen Medien sinke. Pressefreiheit und Qualitätsjournalismus hingen eng zusammen. Nicht zuletzt komme es auf mehr Souveränität und Selbstbewusstsein seitens der Journalisten an.

Palmer sprach sich für die Sicherung von professionellen Printmedien aus. „Recherche und die Wahrnehmung der Wächterfunktion sind enorm wichtig“, unterstrich der Politiker. Die Gesellschaft sei auf eine bestimmte Anzahl von funktionierenden Medien angewiesen, sollten nicht Facebook und Freunde in anderen sozialen Medien diese Aufgabe übernehmen. Der Politiker brachte eine Art „Google für lokale Themen“ ins Spiel. „Da finde ich dann alles, was früher die Zeitungen geboten haben.“ Es gebe Anzeichen dafür, dass die Lage immer kritischer werde. „Also brauchen wir andere Lösungen“, sagte Palmer.

„Der Platz des Journalisten ist zwischen den Stühlen“

Annette Ramelsberger von der *Süddeutschen Zeitung* über die gesellschaftliche Verantwortung des Journalismus und über Pressefreiheit in der digitalen Gesellschaft.



In der Berichterstattung über den NSU-Prozess machen die Medien nach Ansicht von Annette Ramelsberger, Gerichtsreporterin der *Süddeutschen Zeitung*, „sehr viel richtig: Sie setzen Prioritäten. Sie gehen in die Tiefe. Sie berichten nachhaltig, nicht nur über Beate Zschäpe, sondern auch über die Opfer des NSU und ihre Familien.“ Zum ersten Jahrestag des Verfahrens habe es in allen Zeitungen Sonderseiten, Dossiers und große Reportagen gegeben. Entgegen manchen zuvor geäußerten Erwartungen hätten die Medien einen langen Atem: „Seit über einem Jahr läuft dieser Prozess. Die Besuchertribüne ist noch immer voll. Und die Journalisten berichten. Täglich. Auch wenn es langwierig ist und nicht jeder Tag mitreißend. Auch wenn die Verlage klagen, ob das denn sein muss, und die Redaktionen stöhnen über die Reisekosten.“

Das Interessante an dieser Beobachtung, so die Gerichtsreporterin, sei die Resonanz in der Öffentlichkeit: „Die breite Berichterstattung über den NSU-Prozess wird von den Lesern und Internetusern angenommen. Die Geschichten aus dem Prozess sind stets unter denen, die am meisten geklickt werden, Veranstaltungen mit den Gerichtsreportern dazu sind regelmäßig voll. Da ist ein großes Thema und es wird nur manchmal überdeckt, wenn ein zurückgetretener Bundespräsident vor Gericht steht oder der frühere Präsident des FC Bayern.“ Unter dem Eindruck dieser Erfahrung formulierte Ramelsberger sechs Thesen zum Journalismus in der demokratischen und digitalen Gesellschaft (hier leicht gekürzt).

1. Wenn Journalismus gesellschaftlich relevant sein will, wenn er eine Zukunft haben will, dann muss er Wegweiser sein im Informationsdschungel. Dann muss er nicht über jeden Sorgerechtsstreit von Schauspielern berichten, sondern muss Prioritäten setzen bei wesentlichen Themen und das auch deutlich machen. Und dafür muss nicht nur ein Reporter freigestellt werden, sondern es muss auch Platz für die Geschichten vom Prozess eingeräumt werden.

2. Journalismus muss sich vor Skandalisierung hüten, sonst ist bald alles ein Skandal. Er darf sich nicht in Verschwörungstheorien suhlen, auch wenn sich die viel besser anhören, als wenn man zugeben muss: Vermutlich war nicht die große Staatsverschwörung schuld daran, dass man den NSU 13 Jahre nicht entdeckte, sondern Dummheit, Ignoranz, Alltagsstrotz und Ländergrenzen.

3. Journalismus darf sich nicht damit zufriedengeben, billig Seiten zu füllen und Klicks zu

generieren. Erfolgreicher Journalismus kann auf Dauer nur aufwendiger Journalismus sein. Journalisten müssen sich Mühe machen. Sie müssen Akten studieren, wie bei Geschichten über Offshore-Leaks und das abgehörte Handy von Frau Merkel. Sie müssen aber auch mit den Leuten reden, rausgehen. Sie müssen das Besondere liefern, das Unerwartete, das Tiefergehende.

4. Das funktioniert online genauso gut wie herkömmlich in Print oder Radio, vielleicht sogar besser. Ich bin vor dem NSU-Prozess zu allen Tatorten gefahren, daraus entstand – ganz traditionell – eine Reportage für die Seite drei. Und auf www.sz.de wurde daraus eine Digitalreportage, mit 360-Grad-Bildern von den Tatorten und einem Film, in dem Schauspieler die Protokolle aus dem Gerichtssaal nachsprechen. Damit haben wir zusätzlich ein anderes – auch jüngeres – Publikum für dieses Thema gewonnen. Online bleiben diese Beiträge auffindbar.

5. Relevanter Journalismus darf nicht selbstverliebt sein. Er muss selbstkritisch bleiben. Er muss aus Fehlern lernen. Einer dieser Fehler ist der Horden-Journalismus. Er zeigte sich in all seiner Pracht im Fall von Christian Wulff. Ich frage mich: Warum führt letztlich ein vertraulicher Anruf des Bundespräsidenten beim Chefredakteur der *Bild* zum Rücktritt? Und warum gehen die Medien nonchalant darüber hinweg, dass der Chefredakteur diese nur für ihn bestimmte Nachricht offenbar an die Öffentlichkeit weiterreicht? Gilt hier nicht auch die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes? Und klingt es nicht sehr nach Selbst-Entschuldigung, wenn im Wulff-Prozess von einem „Ermittlungsexzess“ der Staatsanwaltschaft geschrieben wird? Den Jagd-Exzess der Medien wollte da schon niemand mehr wahrhaben.

6. Journalisten sollten sich nicht vorschnell eine Meinung bilden. Und wenn, dann sollten sie sie nicht am nächsten Tag plötzlich vergessen, wenn ihr Urteil von der Wirklichkeit überholt wurde. Und: Vorsicht vor steilen Thesen. Da wissen vor Prozessbeginn gegen Uli Hoeneß erst alle, dass Hoeneß auf keinen Fall in Haft muss. Und danach, dass er sofort wieder rauskommt. Und dass es gar nicht um sein Geld geht, sondern um das des FC Bayern. Journalisten haben im Hoeneß-Prozess ihren Lieblingssport betrieben: Erst kommentieren, dann kapierten.

„Journalisten sind Wächter, der Platz des Journalisten ist zwischen den Stühlen“, zog Ramelsberger ein Resümee. Das sei unbequem, „aber daran sollten wir uns mehr erinnern“.

Ideenkrise und ökonomische Krise

Auf dem letzten Podium wurde diskutiert, wie die Krise der Ideen mit den wirtschaftlichen Zwängen zusammenhängt – und wie die öffentliche Aufgabe des Journalismus in der digitalen Gesellschaft bewältigt werden kann.



Leidenschaftliche Diskutanten: Bernhard Boll, Matthias Koch, Markus Beckedahl, Annette Ramelsberger und Sven Gösmann (von oben nach unten).



PODIUM

Pressefreiheit und öffentliche Aufgabe – welchen Journalismus verlangt die demokratische und digitale Gesellschaft?

Sven Gösmann, Chefredakteur der Deutschen Presse-Agentur (dpa), erklärte in der Diskussion, die Ideenkrise sei ein Teil der ökonomischen Krise des deutschen Journalismus. „Erst kapieren, dann kommentieren, gilt heute mehr denn je.“ Journalisten müssten in die Lage versetzt werden, zu recherchieren und nachzufragen, was Sache ist. Zur Rolle der dpa in der aktuellen Lage von Redaktionen sagte er, die Agentur wolle auch eine Gemeinschaftsredaktion für alle Medien sein und dadurch Ressourcen für Recherchen vor Ort freisetzen. „Wir sind auch ein Wissensort. Durch die ökonomischen Zwänge der Zeitungen sind unsere Aufgaben breiter geworden.“ Gegenüber Redaktionen fungiere die dpa auch als Erklärer und Vermittler presserechtlicher Grundlagen. Im lokalen Bereich weite man die regionalen Serviceangebote aus. Gösmann sprach der dpa die Rolle einer „Ideenplattform“ für personell ausgedünnte Redaktionen zu.

Bernhard Boll, Verleger des *Solinger Tagblatts* und des *Remscheider General-Anzeigers*, zeigte sich überzeugt, „dass es noch lange einen Lokaljournalismus gibt, der es wert ist“. An einem Beispiel aus der Kommunalberichterstattung des *Solinger Tagblatts* machte der Verleger fest, dass sich die Spielräume für unbeirrt recherchierende Journalisten nicht verengt hätten. Trotz Interventionen aus der Verwaltung sei ein kritischer Artikel über den Oberbürgermeister noch vor der anstehenden Wahl erschienen. Dadurch mache man sich zwar keine Freunde in der Verwaltung, erhalte sich aber die gute lokale Perspektive. „Gute Geschichten, genau hinschauen und den Lesern einen guten Mantel bieten – mit beidem können wir auch immer eigene Akzente setzen.“

Matthias Koch, Chefredakteur des Redaktionsnetzwerks Deutschland der Verlagsgruppe Madsack in Hannover, warb mit Blick auf die sinkenden Erlöse im Anzeigenmarkt dafür, die Veränderungen bei den Einnahmen ernst zu nehmen: „Wenn wir nicht den Ast absägen wollen, auf dem wir sitzen, müssen wir die Leser stärker zufriedenstellen.“ Koch sagte, der Kern der Leserschaft werde Print die Stange halten: „Die wissen, wir liefern doch etwas, was für sie wichtig ist, dass wir glaubwürdig sind.“ Er sei im Übrigen auch zuversichtlich, was die Zahlungsbereitschaft für Qualität angehe. Paid Content werde sich elektronisch schneller durchsetzen als bei angestammten Printlesern. Unter dem Aspekt der Zukunftssicherung plädierte Koch für eine Überprüfung der vom Gesetzgeber geplanten Regelung des Mindestlohns für Beschäftigte im Zeitungszustelldienst. Wenn der

Mindestlohn hier greifen sollte, könnte dies im ländlichen Raum eventuell den Übergang von den schwarzen zu den roten Zahlen für einen Verlag bedeuten. Warum, fragte er, könne es hier nicht eine Sonderregelung für die Presse geben? Ähnliches gelte auch für die Vorratsdatenspeicherung.

Markus Beckedahl, Journalist und Blogger, nahm zur Frage Stellung, wer einen Journalismus ermöglichen und erhalten könne, „der die Belange der Gesellschaft erfüllt“. Obwohl er selbst ein privates Medium betreibe, sagte der Blogger und Gründer von netzpolitik.org, sei er skeptisch, ob das der Markt schaffen könne. Wie vor 65 Jahren, als das Grundgesetz beraten wurde, sei heute ein neues Denken erforderlich. Er rief dazu auf, ein System zu schaffen, das die Finanzierung von professionellen Medien auf eine neue Grundlage stellt: „Warum nicht zehn Prozent des Rundfunkbeitrags in neue Medien, in Start-ups oder den Aufbau von Journalistenpools investieren? Warum nicht neue Modelle außerhalb des Kapitalismus ankurbeln?“ Crowdfunding funktioniere vielleicht für einige Journalisten, aber nicht für alle. Daher seien Überlegungen,

„Die Debatte muss immer wieder mit neuen Ideen unterfüttert werden.“

die letztlich zu wirksamen Fördermodellen für neue Mediengründungen führten, außerordentlich wichtig.

„Hinter den Kulissen sitzt immer einer, der will für seine Förderung etwas haben.“ Mit diesem Argument lehnte Gösmann jegliche staatliche Presseförderung ab. Die Politik, warnte auch Koch, „hat am Ende doch die Hand drauf“. Der dpa-Chefredakteur gestand ein, er tue sich mit Stiftungsmodellen in der vorstellbaren Praxis schwer. Sinnvoller sei es, sich auf die eigene Kraft und die eigenen Ideen zu verlassen. „Die Presse steht vielleicht vor ihrer Konsolidierungsphase. Aber sie muss da hindurch. Das haben andere Industrien wie Kohle und Stahl auch hinter sich gebracht“, betonte Gösmann.

Annette Ramelsberger, Gerichtsreporterin der *Süddeutschen Zeitung*, sprach sich gegen die Schaffung von Ausnahmetatbeständen für die Presse, etwa beim Mindestlohn für Zusteller, aus. „Vielmehr sollten wir die Leute überzeugen, dass sie Geld für gute Ware bezahlen.“ Die Kosten der Verlage für die Zustellung könnten prinzipiell ja auch durch mobile Endgeräte reduziert werden, wenn eine

hinreichende Zahl von Lesern für Paid Content gewonnen werden kann. Boll wie Koch forderten die Politik auf, Überlegungen rund um Modelle staatlicher Unterstützung der Presse fallen zu lassen, aber vorhandene steuerliche Spielräume zur wirtschaftlichen Absicherung der Zeitungen zu nutzen. Bei der Politik, verlangte Boll, müsse die Sensibilität dafür gesteigert werden.

Wie weit soll sich der Staat überhaupt mit Lösungen in die Wirtschaftskrise der Presse einbringen? Beckedahl verwies auf die „totale Überwachung“ der Onlinekommunikation: „Vor einem Jahr hat Snowden die Ausspähungen offengelegt. Ich frage mich: Leben wir noch in demokratischen Verhältnissen? Unternimmt die Politik wirklich etwas dagegen?“ Ramelsberger zufolge sollte der Staat sich darauf beschränken, die Freiheit der Presse zu gewährleisten. Dazu gehöre dann aber auch, dass Geheimdienste nicht die Medien ausspionierten und Regierungen dabei untätig blieben. Die Gerichtsreporterin mahnte alle Journalisten: „Wir dürfen uns nicht selbst aus der Pflicht lassen.“ Immer wieder sei der Journalismus, sei die Freiheit der Presse mit neuen Ideen zu unterfüttern. Das Presserecht sei ein höchstsensibles Gut, das auch politisch verspielt werden könne. Die Gefahr dabei, so Ramelsberger: „Man merkt es vielleicht gar nicht.“

Moderator Werner Lauff sagte in seinem Fazit der Veranstaltung, die Verantwortlichen in den Zeitungsverlagen sollten bei der Sicherung der Zukunft des Mediums nicht so sehr an den Staat denken und auch nicht auf ihn bauen. Vielmehr sei der Staat gefordert, alles für die Gewährleistung einer freien Presse zu tun. „Dazu gehört aber auch“, betonte Lauff, „dass Geheimdienste nicht die Medien ausspionieren und Regierungen dies nicht zulassen.“ Lauff warb in die Branche hinein dafür, aufeinander zuzugehen. Jeder Einzelne unter den Beteiligten solle sich „an seine eigene Brust schlagen, damit er seine Aufgabe mit hoher Qualität erfüllt“. Er hoffe auf eine neuerliche Diskussion der Thematik in fünf Jahren, wenn das Grundrecht der Pressefreiheit 70 Jahre bestehe und hoffentlich unvermindert nochmals Anlass bestehe, über eine freie Presse zu reden.



Impressionen

Die DNA der Demokratie.
65 Jahre Grundgesetz –
65 Jahre Pressefreiheit

